

Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. - 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Beschlussvorschlag

Niedersachsen

(Stand:10.10.2023, 16:30 Uhr)

TOP 4 Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern - Gemeinsame Kostentragung

1 Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen
2 den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

3
4 Der andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgt
5 weiterhin für großes Leid.

6 Bund, Länder und Kommunen unternehmen gleichermaßen große Anstrengungen
7 zur Bewältigung der nationalen Folgen dieser außergewöhnlichen Situation.

8
9 Deutschland hat bisher mehr als einer Million Menschen aus der Ukraine Schutz ge-
10 währt. Gleichzeitig werden in Deutschland stetig ansteigende Zahlen von Geflüchte-
11 ten aus Drittstaaten registriert. Die zu bewältigenden Herausforderungen sorgen für
12 erhebliche finanzielle und organisatorische Belastungen der öffentlichen Haushalte.

13
14 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
15 haben zuletzt im Mai und im Juni 2023 weitreichende Verabredungen getroffen, um
16 auf diese herausfordernde Situation zu reagieren. Es besteht Einigkeit, dass es sich
17 bei der Bewältigung der Fluchtmigration um eine umfassende und dauerhafte ge-
18 meinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen handelt.

19 In den letzten Monaten hat sich die Situation zugespitzt. Die nach wie vor wachsende
20 Zahl der Geflüchteten hat mittlerweile eine Größenordnung erreicht, die ihre Unter-
21 bringung sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder als auch dezentral in

1 den Kommunen zunehmend erschwert. Zusätzlicher Wohnraum steht kaum noch zur
2 Verfügung. Auch Integrationsleistungen können nicht mehr angemessen erbracht
3 werden. Die Aufnahmebereitschaft vor Ort droht weitgehend verloren zu gehen. Viel-
4 fach wächst das Gefühl einer Überforderung. Es gibt mittlerweile eine weitgehende
5 politische Übereinstimmung, dass die Zahl der Aufzunehmenden deutlich gesenkt
6 werden muss.

7 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen umso mehr
8 die Vereinbarung vom 10. Mai 2023 zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund
9 und Ländern und treffen folgende Vereinbarung:

10 11 **1. Steuerung des Zugangs und Rückführung**

12 Ausgehend von den Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
13 (BAMF) wurden in 2023 bis einschließlich September bereits mehr als knapp
14 219.000 neu angekommene Geflüchtete aus anderen Staaten als der Ukraine ge-
15 zählt. Für denselben Zeitraum des Vorjahres betrug die Zahl gut 150.000. Es ist
16 aktuell davon auszugehen, dass im Gesamtjahr 2023 deutlich mehr als 300.000
17 Menschen aus Drittstaaten nach Deutschland kommen werden. Im Jahr 2022 wa-
18 ren es rund 240.000. Hinzu kommen mehr als eine Millionen Schutzsuchende aus
19 der Ukraine.

20
21 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, mo-
22 natlich die Zahl der Zugänge von Asylbegehrenden, die voraussichtliche Entwick-
23 lung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen, gemäß § 44 Abs.
24 2 des Asylgesetzes, mitzuteilen.

25
26 Die Unterbringung und Versorgung der Zuflucht suchenden Menschen stellt die
27 Länder und Kommunen vor immer größere finanzielle und kapazitäre Probleme.
28 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
29 haben daher am 10. Mai 2023 zahlreiche Maßnahmen vereinbart, um den Zuzug
30 von Geflüchteten im Zusammenspiel internationaler und nationaler Regelungen
31 stärker zu steuern und Rückführungen von Personen, bei denen rechtsstaatlich
32 festgestellt ist, dass sie keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, zu be-
33 schleunigen. Der Bund hat unter anderem zugesagt,

- 1 a. die Gespräche mit wichtigen Herkunftsstaaten intensiviert voranzutreiben, um
2 mit ihnen bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen zu kooperieren und
3 die Zahl der Ausreisen zu erhöhen, weitere Migrationsabkommen abzuschlie-
4 ßen und auf die Herkunftsländer einzuwirken, damit sie die in Deutschland oder
5 anderen Mitgliedstaaten der EU ausgestellten sog. Laissez-Passer-Dokumente
6 bei der Rückkehr akzeptieren,
7
- 8 b. sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für ein solidarisches Verteilsystem,
9 ein funktionierendes Dublin-Verfahren und für den Abschluss einer verbindli-
10 chen Vereinbarung zur Aufnahme Geflüchteter zwischen allen Mitgliedstaaten
11 einzusetzen,
12
- 13 c. sich auf europäischer Ebene außerdem nachdrücklich dafür einzusetzen, dass
14 sämtliche aktuellen Reformvorschläge zur europäischen Asyl- und Migrations-
15 politik (inkl. Screening, Eurodac, Asylgrenzverfahren, Sichere-Staaten-Kon-
16 zepte, Dublin-Reform, Solidaritätsmechanismus) bis Ende der Legislaturperiode
17 des Europäischen Parlaments (Frühjahr 2024) mit diesem geeint werden,
18
- 19 d. in den laufenden Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen
20 Asylsystems (GEAS) auf europäischer Ebene für verpflichtende Grenzverfahren
21 an den EU-Außengrenzen für bestimmte Personengruppen einzutreten,
22
- 23 e. sich auch weiter mit Einsatzkräften von Bund und Ländern an der Unterstützung
24 der besonders betroffenen Außengrenzstaaten zu beteiligen und lageabhängig
25 verstärkt grenzpolizeiliche Maßnahmen auch an den deutschen Schengen-Bin-
26 nengrenzen durchzuführen einschließlich der Etablierung des zu Österreich be-
27 stehenden Grenzsicherungskonzepts an den anderen Binnengrenzen Deutsch-
28 lands.,
29
- 30 f. die Rahmenbedingungen für die freiwillige Rückkehr und für Rückführungen für
31 Länder und Kommunen umfassend zu verbessern und ein effektives Rückfüh-
32 rungsmanagement sicherzustellen sowie
33

1 g. die gesetzlichen Regelungen, die Abschiebungsmaßnahmen verhindern oder
2 zumindest erschweren, anzupassen und die Höchstdauer des Ausreisegewahr-
3 sams im Einklang mit dem verfassungs- und europarechtlichen Rahmen von
4 derzeit zehn auf 28 Tage zu verlängern.

5
6 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der
7 Bund bereits wichtige Schritte unternommen hat, um die zugesagten Vorhaben
8 umzusetzen. Sie stellen weiter fest, dass die Erreichung der Ziele aufgrund ihrer
9 Komplexität noch einige Zeit und Anstrengungen in Anspruch nehmen wird.

10 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund da-
11 her auf, sein Engagement zur Umsetzung der Beschlüsse vom 10. Mai 2023 zu
12 verstärken. Die bislang getroffenen Maßnahmen sind noch nicht ausreichend, um
13 eine Begrenzung der irregulären Migration und Verbesserung der Rückführungssi-
14 tuation zu erreichen.

15 Insbesondere muss der Bund auch die Kapazitäten beim BAMF vor dem Hinter-
16 grund der aktuellen Zahlen aufstocken sowie die Maßnahmen im Zusammenhang
17 mit der Rückführung intensivieren.

18 Die in Erprobung befindlichen Systeme zur Einführung von Bezahlkarten sollen
19 schnellstmöglich evaluiert und hinsichtlich einer bundesweit einheitlichen, auch
20 Verwaltungsaufwand sparenden Umsetzung geprüft werden. Ziel muss es dabei
21 auch sein zu prüfen, ob durch eine deutliche Reduzierung unmittelbarer Bargeld-
22 leistungen für Asylbewerbende Fehlanreize für irreguläre Migration nach Deutsch-
23 land reduziert und damit auch die Arbeit der Schlepperbanden erschwert werden
24 kann.

25 Aufgrund einer unzureichenden Steuerung des Zuzuges Geflüchteter muss aktuell
26 eine hohe Zahl von Menschen ohne dauerhafte Bleibeperspektive in den Städten
27 und Gemeinden untergebracht werden. Viele dieser Menschen können jedoch
28 nicht rückgeführt werden, weil die hierfür notwendigen Voraussetzungen (noch)
29 nicht geschaffen wurden. Hierdurch werden Länder und Kommunen vor weitrei-
30 chende finanzielle Herausforderungen gestellt.

31 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen daher fest, dass
32 es auch einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der abgelehnten Asylbewer-

1 benden bedarf, die bereits in Deutschland sind und aus rechtlichen oder tatsächli-
2 chen Gründen in Deutschland bleiben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die be-
3 stehenden Rückführungshindernisse.

4 5 **2. Unterbringung, Betreuung und Integration**

6 Die Kommunen stoßen vor dem Hintergrund eines ohnehin angespannten Woh-
7 nungsmarktes und mit Blick auf vorhandene Unterbringungskapazitäten an ihre
8 Grenzen, die Geflüchteten angemessen unterzubringen und zu betreuen. Dies gilt
9 nicht nur für die räumlichen Kapazitäten, sondern bezieht sich auch auf den Fach-
10 kräftemangel, der die Betreuung, Betreibung sowie Bewachung der Unterkünfte
11 vor Ort erheblich erschwert. Dies gilt insbesondere für die unbegleiteten minder-
12 jährigen Schutzsuchenden. Die Herausforderung setzt sich bei der Versorgung mit
13 Kita- und Schulplätzen fort.

14 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die am 10.
15 Mai 2023 zugesagte Unterstützung des Bundes bei der Unterbringung von Ge-
16 flüchteten durch die mietfreie Überlassung von Bundesliegenschaften an Länder
17 und Kommunen sowie die Zusage, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufga-
18 ben (BImA) die Herrichtungskosten erstattet, die zur erstmaligen Unterbringung
19 von Geflüchteten und Asylsuchenden aufgewendet worden sind. Die auf diese
20 Weise zur Verfügung gestellten Kapazitäten reichen jedoch bei weitem nicht aus,
21 um den steigenden Bedarf an Unterbringungsplätzen zu decken.

22 Sie bekräftigen, dass weitere Erleichterungen von bau- und vergaberechtlichen
23 Regelungen sowohl für Geflüchtetenunterkünfte als auch für soziale Einrichtungen,
24 Schulen und Kitas zeitnah umgesetzt werden müssen.

25 Neben den organisatorischen Belastungen bei Unterbringung und Versorgung
26 übertreffen auch die diesbezüglichen finanziellen Belastungen der Kommunen die
27 bislang bekannten Größenordnungen. Sie bedürfen insoweit zusätzlicher Unter-
28 stützung.

29 Die zunehmenden finanziellen Lasten der Kommunen resultieren unter anderem
30 aus der sofortigen Übernahme der erwerbsfähigen Schutzsuchenden aus der Uk-
31 raine in das SGB II. Hinzu kommen parallel drastisch steigende Belastungen in-
32 folge des Übergangs des Leistungsbezugs einer immer größer werdenden Anzahl
33 sonstiger Geflüchteter vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II, womit

1 auch eine Zunahme sonstiger sozialer Aufgaben einhergeht. Die Regierungschef-
2 finnen und Regierungschefs der Länder halten daher die vollständige Übernahme
3 der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (sog. „Flucht-KdU“) durch den
4 Bund für zwingend erforderlich.

5 Der Mangel an Wohnraum hat zur Folge, dass es Ländern und Kommunen immer
6 weniger möglich ist, bei der Unterbringung der Menschen nach ihren gesetzlichen
7 Leistungsansprüchen zu differenzieren. Nicht selten ist es notwendig, auch solche
8 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften mit Vollverpflegung unterzubringen, die
9 Anspruch auf den vollen Regelsatz in Geldleistung haben. Die Regierungschefin-
10 nen und Regierungschefs der Länder fordern daher das Bundesministerium für Ar-
11 beit und Soziales auf, unverzüglich eine gesetzliche Regelung im SGB II und ggf.
12 auch für das SGB XII zu schaffen, mit der die Anrechnung von Sachleistungen
13 (z.B. für die Bereitstellung von Cateringleistungen in einer Gemeinschaftsunter-
14 kunft ohne Selbstversorgungsmöglichkeit) auf den Regelbedarf ermöglicht wird.

15
16 Der beste Weg für mehr Akzeptanz und schnellere Integration liegt in der zügigen
17 Arbeitsaufnahme. Die Integrationsbemühungen für Geflüchtete mit Bleibeperspek-
18 tive müssen daher verstärkt auf die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung ausge-
19 richtet werden. Bestehende Hindernisse zur auch freiwilligen Arbeitsaufnahme von
20 geflüchteten Menschen müssen beseitigt werden. Mit Blick auf den stetig zuneh-
21 menden Arbeitskräftemangel ist es nicht länger hinnehmbar, dass viele Geflüch-
22 tete nicht in Arbeit und Beschäftigung gebracht werden können. Es ist daher drin-
23 gend notwendig, dass die Bundesregierung die bestehenden Hürden für die Ar-
24 beitsaufnahme von Geflüchteten beseitigt und zudem höhere Mittel für Integrati-
25 ons-, Sprach- und Erstorientierungskurse bereitstellt. Die bestehenden Regelun-
26 gen zur Arbeitsaufnahme nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen um-
27 setzbar gemacht werden. Das heißt arbeitsfähigen Geflüchteten müssen spätes-
28 tens nach ihrer Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung an die Kommunen
29 geeignete Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden können. Namentlich soll für
30 Kommunen die Möglichkeit der Heranziehung für geförderte, gemeinnütze Arbei-
31 ten geschaffen werden. Ein Spurwechsel in die Arbeitsmarktmigration soll nach
32 festen Regeln als Alternative hierzu möglich sein. Unternehmen, die Geflüchtete
33 beschäftigen, sollen verstärkt bei der Integration unterstützt werden. Das Warten

1 auf Sprach- und Integrationskurse oder langwierige Berufsanerkennungsverfahren
2 darf nicht weiter Grund für die verzögerte Integration in den Arbeitsmarkt sein.

3. Digitalisierung und Beschleunigung von Verfahren

5 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
6 haben mit Beschluss vom 15. Juni 2023 zum „Ausbau der Digitalisierung im Mig-
7 rationsbereich“ über konkrete Umsetzungsschritte entschieden, um in der Migrati-
8 onsverwaltung wo immer möglich Online-Zugangswege zu schaffen, alle Arbeits-
9 prozesse der beteiligten Behörden und Einrichtungen so schnell und umfassend
10 wie möglich zu automatisieren, den Datenaustausch medienbruchfrei und die Spei-
11 cherung und Weiterverarbeitung von Daten in einheitlichen Standards umzuset-
12 zen.

13 Die zuständigen Ministerien der Länder und das Bundesministerium des Innern
14 und Heimat wurden unter Beteiligung der kommunalen Adressaten und unter Nut-
15 zung der bestehenden Arbeitsstrukturen beauftragt, die Umsetzung der erforderli-
16 chen Schritte zu begleiten.

17 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bewerten den Diskus-
18 sionsentwurf zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer-
19 und Sozialrecht als einen ersten wichtigen Schritt. Weitere gesetzliche Schritte zur
20 Entbürokratisierung im Asyl und Ausländerrecht stehen aus, wie z.B. die Verlän-
21 gerung bestimmter Geltungsdauern oder die Reduzierung der Pflichten zum per-
22 sönlichen Erscheinen.

23 Sie bekräftigen die Bedeutung der andauernden Umsetzung der vereinbarten Maß-
24 nahmen.

25 Die neu eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitales Migrationsmanage-
26 ment“ sowie die fünf eingerichteten Unterarbeitsgruppen haben bereits erste Um-
27 setzungsschritte erarbeitet. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der
28 Länder bekräftigen, dass der Umsetzungsprozess weiterhin nachdrücklich voran-
29 getrieben muss.

31 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern das Bundesmi-
32 nisterium des Innern und für Heimat auf, bei ihrer Besprechung mit dem Bundes-
33 kanzler am 6. November 2023 über Fortschritte und Sachstand zu berichten.

1 **4. Gemeinsame finanzielle Lastentragung**

2 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Län-
3 der haben am 2. November 2022 eine Neuregelung der Finanzierung für die Un-
4 terbringung und Versorgung von Geflüchteten vereinbart. Die atmende Finanzie-
5 rungssystematik des sog. Vier-Säulen-Modells ist im Jahr 2023 durch Pauschal-
6 leistungen des Bundes an die Länder zur Abgeltung der Aufwendungen für neu
7 angekommene Geflüchtete (dauerhafter Pauschalbetrag) und für Geflüchtete aus
8 der Ukraine (Einmalzahlungen) ersetzt worden.

9
10 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich zu der
11 gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die Über-
12 nahme der flüchtlingsbedingten Kosten. Die Anzahl der in Deutschland Zuflucht
13 suchenden Menschen ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr stark angestie-
14 gen. Bezugnehmend auf die in Ziffer 1 dargestellten Statistiken des BAMF zu den
15 Ankunfts zahlen, sind die organisatorischen und finanziellen Folgen für Länder und
16 Kommunen trotz der Unterstützung des Bundes zunehmend schwieriger zu bewäl-
17 tigen.

18
19 Die Ausgaben der Länder werden sich laut Auswertung der Zentralen Datenstelle
20 der Landesfinanzminister (ZDL) vom 7. Juni 2023 für das Jahr 2023 auf rund 17,6
21 Mrd. Euro belaufen, die Ausgaben der Kommunen laut ZDL-Auswertung vom 18.
22 August 2023 auf rund weitere 5,7 Mrd. Euro, zusammen mithin rund 23,3 Mrd.
23 Euro. Der Bund entlastet die Länder und Kommunen von diesen Kosten in 2023
24 mit 3,75 Mrd. Euro (Gewährung der allgemeinen flüchtlingsbezogenen Pauschale
25 in Höhe von 1,25 Mrd. Euro, einmalige Entlastung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro für
26 Ausgaben in Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine sowie weitere
27 einmalige Erhöhung der Flüchtlingspauschale für das Jahr 2023 um zusätzlich 1
28 Mrd. Euro entsprechend Beschluss vom 10. Mai 2023). Ab 2024 beabsichtigt der
29 Bund, diesen Betrag auf 1,25 Mrd. Euro pro Jahr abzusenken.

30
31 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben mehrfach er-
32 klärt, dass es eines atmenden Systems bedarf, bei dem sich die finanzielle Unter-
33 stützung des Bundes an den Zugangszahlen der Geflüchteten orientiert und das

1 zu einer fairen Lastenverteilung zwischen Bund sowie Ländern und Kommunen
2 führt.

3 Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Län-
4 der haben daher am 10. Mai 2023 vereinbart, bei ihrer regulären Zusammenkunft
5 im November 2023 über die Frage zu entscheiden, wie die gemeinsame Kosten-
6 tragung von Bund und Ländern in Zukunft ausgestaltet werden kann.

7
8 Die Bundesregierung hat zugesagt, für eine dauerhafte und atmende Beteiligung
9 des Bundes an den Kosten von Ländern und Kommunen zu sorgen.

10 Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat die Entscheidung in den vergangenen Wo-
11 chen und Monaten vorbereitet.

12 Die Arbeitsgruppe hat herausgearbeitet, dass mit Blick auf die Schutzsuchenden
13 aus der Ukraine und die anerkannten Asylsuchenden bereits ein atmendes System
14 bei Leistungen aus dem SGB II gegeben ist. Zur angemessenen Verteilung der
15 Kostenlast für neuankommende Asylsuchende aus anderen Herkunftsländern ist
16 die Rückkehr zu einem solchen System dringend geboten.

17 Die Bundesregierung hat zugesagt, für eine dauerhafte und atmende Beteiligung
18 des Bundes an den Kosten von Ländern und Kommunen zu sorgen.

19 Es wurde vereinbart, das atmende System durch Einführung von pro-Kopf-Pau-
20 schalen umzusetzen.

21 Der Bund hat angeboten, sich ab 2024 dauerhaft mit 5.000 € pro Kopf an den Kos-
22 ten für Geflüchtete zu beteiligen. Die Berechnung geht auf die vom Bund zuge-
23 sagte Kostenpauschale von 1,25 Mrd. Euro verteilt auf 250.000 Schutzsuchende
24 zurück.

25
26 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verstehen die zuge-
27 sagte Kostenpauschale in Höhe von 1,25 Mrd. Euro als Sockelbetrag und begrü-
28 ßen grundsätzlich die Zusage der Bundesregierung eine dauerhafte und atmende
29 Beteiligung des Bundes an den Kosten von Ländern und Kommunen vornehmen
30 zu wollen. Sie stellen allerdings fest, dass eine finanzielle Beteiligung des Bundes
31 in dieser Höhe nicht auskömmlich ist, um die Geflüchteten angemessen unterbrin-
32 gen, versorgen und integrieren zu können.

1 Bei der Einführung eines atmenden Systems im Bereich der Asylsuchenden greift
2 es zu kurz, nur auf die Erstanträge abzustellen. Mindestens müssen auch die Asyl-
3 zweitanträge einbezogen werden. Es bedarf darüber hinaus einer Beteiligung des
4 Bundes auch an den Kosten der abgelehnten Asylbewerbenden, die bereits in
5 Deutschland sind und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen in Deutschland
6 bleiben.

7
8 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund da-
9 her auf, sich wie folgt an den Kosten zu beteiligen (Erst- und Folgeanträge):

- 10 - die vom Bund bereits angebotenen und sich aus der Kostenpauschale von 1,25
11 Mrd. Euro berechneten 5.000 Euro pro Kopf,
- 12 - zusätzlich Übernahme der Kosten von der Registrierung bis zur Erteilung eines
13 Bescheides durch das BAMF mit einem Betrag von 1.000 Euro je Verfahrens-
14 monat sowie für einen weiteren Monat bei ablehnendem Bescheid für Perso-
15 nen, die nicht als politisch Verfolgte oder Kriegsflüchtlinge anerkannt wurden

16
17 Die Höhe der vom Bund zu übernehmenden Kosten innerhalb des atmenden Sys-
18 tems muss dabei aber mindestens 10.500 Euro/Person betragen.

19
20 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf,
21 zuzusichern, den Betrag künftig jährlich an die inflationsbedingten Preissteigerun-
22 gen anzupassen.

23 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten im Bereich des
24 SGB II außerdem die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der
25 Unterkunft (sog. „Flucht-KdU“) durch den Bund angesichts der von den Kommu-
26 nen für sonstige soziale Aufgaben zu tragenden Lasten für zwingend erforderlich,
27 um eine angemessene Lastenteilung in einem atmenden System herzustellen.

28
29 5. Das MPK-Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die Bundesregierung zu
30 übermitteln.